

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. Februar 1988
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Antretter (SPD)	56, 57	Kolb (CDU/CSU)	48
Bindig (SPD)	50, 51	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	49
Dr. Blank (CDU/CSU)	66, 67	Lüder (FDP)	52, 53, 54
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	6	Müntefering (SPD)	15, 16
Dr. Czaja (CDU/CSU)	3, 4, 5, 14	Frau Dr. Niehuis (SPD)	12, 13
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	58, 59	Paintner (FDP)	9, 27, 28, 60
Dörflinger (CDU/CSU)	64, 65	Reimann (SPD)	34
Engelsberger (CDU/CSU)	55	Frau Saibold (DIE GRÜNEN)	63
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	39, 40, 41, 42	Sielaff (SPD)	7
Gansel (SPD)	8	Singer (SPD)	24, 25, 26
Frau Garbe (DIE GRÜNEN)	29, 30	Stahl (Kempen) (SPD)	10, 11
Großmann (SPD)	20, 21, 22, 23	Stiegler (SPD)	19
Grunenberg (SPD)	62	Vosen (SPD)	45
Heyenn (SPD)	31, 32	Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	46, 47
Hinsken (CDU/CSU)	33	Werner (Ulm) (CDU/CSU)	35, 36, 37, 38
Dr. Holtz (SPD)	1, 2, 44, 68	Dr. Wernitz (SPD)	43, 61
Kastning (SPD)	17, 18		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Dr. Czaja (CDU/CSU)	7
Dr. Holtz (SPD)	1	Verlustrisiken aus Bundesbürgschaften und „politische Ausnahmen“ für weitere Kredite bei Nichterfüllung der Zahlungs- und Umschuldungsbedingungen	
Nichtverlängerung des Vertrages mit der Republik Zaire über Ausbildungshilfe unter Beteiligung des Bundesgrenzschutzes für die Garde Civile		Münftefering (SPD)	8
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	Äußerungen der Bundesminister Dr. Schneider und Dr. Stoltenberg über eine Umsatzbesteuerung von Baugrundstücken	
Gespräche des Bundesministers des Auswärtigen über finanzielle Hilfen bei seinem letzten Besuch in Polen		Kastning (SPD)	9
Dr. Czaja (CDU/CSU)	2	Einbeziehung der Verbrauchsteuern auf Kaffee, Tee, Salz und Leuchtmittel in die Steuerharmonisierungspläne für einen gemeinsamen Binnenmarkt	
Bemühungen um die verstärkte Beachtung der Menschenrechte, insbesondere in der CSSR, während der deutschen Präsidentschaft in der EG		Stiegler (SPD)	10
Dr. Czaja (CDU/CSU)	3	Widersprüchliche Auffassungen über die Tätigkeit von Beamten des Grenzzollendienstes im Polizeivollzugsdienst	
Einbeziehung Berlins in die deutsch-sowjetischen Konsultationen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	3	Großmann (SPD)	10
Aufrechterhaltung der Hilfe für Polen angesichts der vermuteten Aufnahme und Unterstützung des Palästinenserführers Abu Nidal		Anpassungsgeldregelung für die bei Schließung der Zeche Emil Mayrisch vorzeitig aus dem Berufsleben ausscheidende Beschäftigte; Anpassungshilfe für Unternehmen	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Großmann (SPD)	11
Sielaff (SPD)	3	Sicherung der Arbeitsplätze auf der Zeche Sophia-Jacoba, u. a. durch Kohleabsatz für die Verstromung	
Unterbringung von Spätaussiedlern und Asylanten in mobilen Wohneinheiten, z. B. in Köln		Singer (SPD)	12
Gansel (SPD)	4	Verlängerung der Anpassungsgeldregelung für Bergleute; finanzielle Belastung	
Bearbeitungsdauer für die Ausstellung neuer Reisepässe, insbesondere in Kiel		Singer (SPD)	12
Paintner (FDP)	5	Verkauf der Zeche Sophia-Jacoba an die Ruhrkohle AG	
Aufbau einer effizienten zivilen Verteidigung		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Paintner (FDP)	13
Stahl (Kempen) (SPD)	5	EG-Bestände und Bundesreserve an Getreide	
Streichung von Klärgas aus dem Mineralölsteuerkatalog und den dazu gehörigen Verordnungen		Frau Garbe (DIE GRÜNEN)	13
Frau Dr. Niehuis (SPD)	6	Agrarwissenschaftliche Kooperation auf der Grundlage einer Studienreise von Mitarbeitern des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Auswärtigen Amtes im Jahre 1984	
Aufhebung der Steuerabschreibung für Ausbildungskosten in Privathaushalten			

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Kolb (CDU/CSU)	21
Heyenn (SPD)	14	Ausgaben für Pensionen und Zusatzversor-	
Unterschiedliche Auffassungen über die		gungen bei der Deutschen Bundesbahn	
Entwicklung der Arbeitslosigkeit 1988;		von 1980 bis 1986; Leistungen	
Konsequenzen für den Haushalt der		aus dem Verkehrshaushalt	
Bundesanstalt für Arbeit		Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	22
Hinsken (CDU/CSU)	15	D-Zug- und Interregio-Bedienung	
Unfälle durch unsachgemäße Handhabung		auf der Strecke München—Hof	
von Elektroinstallationsmaterial		Bindig (SPD)	22
Reimann (SPD)	15	Einrichtung von Amphibienschutzanlagen als	
Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Regelung		ökologische Ausgleichsmaßnahme zum Bau	
des bereichsspezifischen Datenschutzes		einer Bundesstraße	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Lüder (FDP)	23
Werner (Ulm) (CDU/CSU)	16	Fahrplan- und Serviceverschlechterungen	
Entwicklung des Verhältnisses zwischen dem		im Berlin-Eisenbahnverkehr	
Jahrgangsbestand 19jähriger Männer und		Engelsberger (CDU/CSU)	24
dem Bedarf an Wehrdienstfähigen bis 2005;		Planungsstand der Ortsumgehung des	
Ausgleich des Fehlbedarfs nach 2001, auch		Marktes Teisendorf im Zuge der B 304	
bei Polizei, Bundesgrenzschutz, ziviler Vertei-		Antretter (SPD)	24
digung und zivilem Bevölkerungsschutz;		Konsequenzen für die Bundesrepublik	
Einbeziehung von Frauen und Ausländern		Deutschland aus einer Schweizer Studie	
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	18	über die Rheinuferzerstörung durch erhöhte	
Reduzierung und Modernisierung atomarer		Fahrtgeschwindigkeit im Schiffsverkehr	
Kurzstreckensysteme und Gefechtsfeld-		Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
waffen		Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	24
Dr. Wernitz (SPD)	19	Bestimmung radioaktiver Emissionen kern-	
Fortbestand des Kreiswehrrersatzamtes		technischer Anlagen angesichts der Diskre-	
Donauwörth		panz zwischen gerechnetem und gemesse-	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit		nem Reaktivitätswert von Xenon 135	
Dr. Holtz (SPD)	19	Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	25
Gemeinsame Haltung der EG hinsichtlich		Ausschluß des Verstoßes gegen Strahlen-	
der Gen-Manipulation		schutzbestimmungen und der Lagerung	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		deutschen Atommülls in der	
Vosen (SPD)	20	Deponie Petten/Niederlande	
Bevorzugte Berücksichtigung der Region		Paintner (FDP)	25
Aachen bei Investitionsentscheidungen		Konsequenzen aus dem Reaktorunfall	
von der Deutschen Bundesbahn und der		in Tschernobyl	
Deutschen Bundespost und beim		Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Ausbau der Verkehrsinfrastruktur		Dr. Wernitz (SPD)	27
Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	21	Vermeidung des Wiederaufreißens neu-	
Lärmschutzmaßnahmen an der A 61		erbauter Straßen durch Vorverlegung	
im Bereich Ertftstadt-Bliesheim		beantragter Verkabelungstermine	
		Grunenberg (SPD)	27
		Chancen für junge Ingenieure in Nord- und	
		Nordwestdeutschland durch Belebung der	
		dortigen Wirtschaft	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Frau Saibold (DIE GRÜNEN)	28	Dr. Blank (CDU/CSU)	29
Krebsgefährlichkeit der in Telefonapparaten enthaltenen Chemikalie „Acrylnitril“		Verwendungsbeschränkung für PVC-Bauprodukte; Auswirkungen auf die Hersteller	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Dörflinger (CDU/CSU)	28	Dr. Holtz (SPD)	31
Einbeziehung von Maßnahmen zur Sanie- rung und Neuordnung von Gewerbe- brachen in das Bund-Länder- Sanierungs- und Entwicklungs- programm 1988		Hilfsmaßnahmen angesichts der Heu- schreckenplage in der Westsahara	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)
- Trifft es zu, daß der Vertrag der Bundesrepublik Deutschland mit der Republik Zaire über die Ausbildungshilfe für die Garde Civile unter Beteiligung des Bundesgrenzschutzes nach seinem fristgerechten Ablauf am 31. Januar 1988 nicht mehr verlängert wurde?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 25. Februar 1988**

Es trifft zu, daß das Abkommen über die Ausbildungstätigkeit deutscher Polizeiberater zum Aufbau der zairischen Garde Civile zum 31. Januar 1988 ausgelaufen ist.

Im Rahmen des Ausstattungshilfe-Abkommens 1985 bis 1987 wurden der Garde Civile Materiallieferungen im Wert von rund 2,5 Millionen DM zugesagt. Teile dieses Materials laufen der Garde Civile gegenwärtig noch zu. Wie im Ausstattungshilfe-Abkommen vereinbart, weisen drei in Zaire verbliebene Berater des Bundesministeriums des Innern die Garde Civile an diesem Material noch ein. Diese Einweisung wird voraussichtlich Ende Februar/Anfang März 1988 beendet sein.

2. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)
- Wenn ja, haben bei der Entscheidung, den Vertrag nicht zu verlängern, auch menschenrechtspolitische Erwägungen eine Rolle gespielt?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 25. Februar 1988**

Bei der Entscheidung über Aufnahme und Beendigung einer Beratung für ausländische Polizeien prüft die Bundesregierung eine Reihe von Gesichtspunkten, darunter auch menschenrechtliche. Im vorliegenden Falle war für die Beendigung der Beraterstätigkeit entscheidend, daß von Anfang an nur eine zeitlich begrenzte Beratung vorgesehen war. Die Beratung endete, nachdem das gemeinsam vereinbarte Beratungsziel (Erstellung von Planungsunterlagen für die Garde Civile und für die Ausbildung von Gruppen- und Zugführern der Garde Civile) erreicht war. Einer Verlängerung der Ausstattungshilfe für die Garde Civile konnte wegen des begrenzten Finanzvolumens der Ausstattungshilfe und wegen anderer Prioritäten nicht nähergetreten werden.

3. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Hat der Bundesminister des Auswärtigen bei seinem letzten Warschauer Besuch erhebliche Erwartungen in der Volksrepublik Polen bezüglich bundesdeutscher finanzieller Hilfen, Kredite, Staatsbürgschaften usw. geweckt, oder hat er darauf verwiesen, daß – schon im Hinblick auf die vorerst durch den Bund getragenen hohen Milliardenverluste für die Volksrepublik Polen und auf die schlechten Produktionszahlen der Volksrepublik Polen bei höchster Verschuldung – bei uns verbindliche Voraussetzungen, keine unvertretbaren Risiken einzugehen, dem entgegenstehen, zumal die mangelnde Erfüllung der bilateralen und multilateralen menschenrechtlichen Verpflichtungen zugunsten Deut-

scher, die zu erwartenden hohen deutschen Verpflichtungen in der EG sowie die derzeitigen Ausgaben für die Sicherheit und zugunsten von Entwicklungsländern weitere finanzielle Leistungen zur Zeit verbieten?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 26. Februar 1988**

Der Bundesminister des Auswärtigen hat bei seinem Besuch in der Volksrepublik Polen den Wunsch geäußert, daß Polen seine ökonomischen und gesellschaftlichen Probleme lösen kann. Er hat erklärt, was die Bundesrepublik Deutschland dazu beitragen könne, wolle sie in ihren multilateralen Bemühungen und durch die bilateralen Beziehungen tun.

Der Bundesminister des Auswärtigen hat zugleich aber auch deutlich gemacht, daß die polnische Seite durch konkrete und effektive Maßnahmen den Reformprozeß voranbringen muß, um das Vertrauen der bilateralen Handelspartner Polens und der internationalen Organisation zu stärken.

**4. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)**

Welche konkreten Bemühungen sind während der Präsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland im Rat der EG und im Bereich der Europäischen Politischen Zusammenarbeit geplant, um für ganz Europa die verstärkte Beachtung der Menschenrechte – vom Bundesminister des Auswärtigen und vom Bundeskanzler wiederholt als Hauptziel deutscher Friedenspolitik bezeichnet – mit völkerrechtlich zulässigen Mitteln zu betreiben, und wird die Bundesregierung angesichts der fortdauernden erheblichen vertragswidrigen Behinderung der freien Religionsausübung in der CSSR – von sechs katholischen Bischofssitzen ist nur ein einziger durch einen 88jährigen isolierten, allerdings standfesten Bischof besetzt – auch um eine gemeinsame Demarche der Vertragspartner des UN-Menschenrechtspaktes aus der EG bei der CSSR sich bemühen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 26. Februar 1988**

Die Bundesregierung setzt sich laufend bilateral und in den zuständigen internationalen Gremien für die Beachtung der Menschenrechte ein. Dies gilt insbesondere gegenüber den Staaten, die – wie die Bundesrepublik Deutschland – Vertragsparteien der Internationalen Pakte über bürgerliche und politische sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966 sind. Während der Präsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland in den Gremien der Europäischen Politischen Zusammenarbeit ist die Bundesregierung laufend um gemeinsame Aktionen mit ihren Partnern bemüht.

Die von Ihnen erwähnte schwierige Lage der Katholischen Kirche in der Tschechoslowakei ist vom Bundesminister des Auswärtigen bei seinem Besuch in Prag Ende November vergangenen Jahres und vom Bundeskanzler bei seinem Besuch Ende Januar gegenüber der tschechoslowakischen Führung zur Sprache gebracht worden, so wie er dies vor seiner Reise in einer Rede in Tutzing angekündigt hatte.

5. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Wie ist in dem deutsch-sowjetischen Protokoll vom 19. Januar 1988 über Konsultationen (Bulletin vom 21. Januar 1988, S. 56) sichergestellt, daß das Land Berlin in diese völkerrechtliche Vereinbarung in vollem Umfang einbezogen ist?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 2. März 1988**

Gegenstand der Konsultationen zwischen der Bundesregierung und der sowjetischen Regierung werden wie bisher auch künftig Fragen sein, die Berlin betreffen. Durch den Satz der Präambel, der auf das Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 Bezug nimmt, wird dies klargestellt. Die Bundesregierung nimmt auf diese Weise das ihr von den Drei Mächten übertragene Recht zur Außenvertretung Berlins wahr. Sie hat dabei allerdings zu berücksichtigen, daß Fragen von Sicherheit und Status zu dem in der BKC/L (55) vom 5. Mai 1955 definierten Vorbehaltsbereich der Alliierten gehören.

6. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Informationen der „New York Times“ vom 25. Januar 1988 bestätigen, wonach die derzeit mit über 35 Milliarden US-Dollar gegenüber dem Westen verschuldete Volksrepublik Polen seit Anfang der achtziger Jahre den palästinensischen Terroristenführer Abu Nidal aufgenommen und finanziell unterstützt hat und diese Unterstützung gegebenenfalls derzeit noch andauert, und könnte die Bundesregierung bejahendenfalls angesichts dieser Tatsachen ihre Unterstützung der Volksrepublik Polen aufrechterhalten?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 26. Februar 1988**

Der Bundesregierung liegen Informationen, wie sie in dem von Ihnen zitierten Artikel der „New York Times“ vom 25. Januar 1988 enthalten sind, nicht vor. Sie kann deshalb die Meldung auch nicht bestätigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter
Sielaff
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß immer mehr Gemeinden, zuletzt die Stadt Köln, aus Mangel an bezahlbaren Unterkünften Spätaussiedler/innen und Asylanten/innen in sogenannten mobilen Wohneinheiten (das sind Wohncontainer, wie sie auf Baustellen verwendet werden) auf einem trostlosen Stadtrandgebiet unterbringen, und wie sieht die Bundesregierung unter diesem Aspekt eine fortdauernde Familienzusammenführungspolitik, wenn Menschen in ihrem neuen Heimatland zum Teil unter unwürdigen Bedingungen hausen müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 25. Februar 1988**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es in den Ländern angesichts der sprunghaft angestiegenen Zahl von Aussiedlern seit dem Sommer 1987 in

einzelnen Bereichen, die die Aussiedler bevorzugt als künftigen Wohnsitz anstreben, zu Unterbringungsschwierigkeiten gekommen ist. Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß sich die Zahl der über die Aufnahmeeinrichtungen aufgenommenen Aussiedler von 42 788 Personen im Jahre 1986 auf 78 523 Personen im Jahre 1987 um über 85 v. H. erhöht hat.

Soweit eine Zuständigkeit des Bundes gegeben ist, ist die Bundesregierung bemüht, durch Sofortmaßnahmen die Aufnahme der Aussiedler zu erleichtern. So sind zusätzlich erhebliche Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellt worden. Außerdem soll durch organisatorische Vorkehrungen die Aufnahme zügiger abgewickelt werden.

Die Unterbringung der Aussiedler fällt in die Zuständigkeit der Länder. Sie geht davon aus, daß die Länder alles daran setzen werden, die aufgetretenen Schwierigkeiten zu beheben.

Die Unterbringung von Asylbewerbern obliegt nach der ebenfalls verfassungsrechtlich vorgegebenen Zuständigkeitsverteilung den Ländern, die ihrerseits in der Regel die Kommunen damit beauftragt haben. Die Bundesregierung hat hierauf keinen Einfluß. Sie ist aber über die großen Probleme informiert, die mit dem Aufenthalt allein von gegenwärtig mehr als 160 000 Asylbewerbern im Bundesgebiet verbunden sind, auch im Hinblick auf die Bereitstellung von Unterkünften. Nicht zuletzt ist deshalb die Bundesregierung nach Kräften darum bemüht, vor allem das Einströmen von Menschen, die mit asylrechtsfremden Gründen einen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zu erlangen trachten, auszuschließen.

8. Abgeordneter
Gansel
(SPD)

Hat die Bundesregierung eine plausible Erklärung dafür, daß die Ausstellung eines neuen Reisepasses bei vielen Gemeinden, wie zum Beispiel der Stadt Kiel, in jedem Fall mindestens sieben Wochen dauert, und hat die Bundesregierung Erfahrungen darüber, für wie viele Personen mit welchem Aufwand zur Überbrückung dieses Zeitraumes vorläufige Pässe ausgestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 25. Februar 1988**

Seit Einführung der neuen Reisepässe (Europapässe) in der Bundesrepublik Deutschland am 1. Januar 1988 werden außergewöhnlich viele Reisepässe bei den zuständigen Paßbehörden der Länder beantragt. In der Bundesdruckerei, in der die Reisepässe zentral hergestellt werden, sind seit dem 11. Januar 1988 rund 700 000 Anträge auf Ausstellung eines Reisepasses eingegangen. Derzeit werden täglich 13 800 Reisepässe an die Paßbehörden ausgeliefert. Die Auslieferung der hergestellten Reisepässe erfordert zur Zeit durchschnittlich 25 Arbeitstage nach Antragseingang. Auf die Dauer der Bearbeitungszeit bei den Paßbehörden der Länder hat der Bund keinen Einfluß.

Im übrigen können Reisen in alle Staaten des Europarates auch mit einem bis zu einem Jahr in seiner Gültigkeitsdauer abgelaufenen Reisepaß durchgeführt werden (Europäisches Übereinkommen über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates vom 5. Oktober 1983 – BGBl. II S. 683). Darüber hinaus genügt für Reisen in diese Staaten auch ein gültiger Personalausweis.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in wie vielen Fällen die rund 4 000 Paßbehörden der Länder vorläufige Reisepässe ausstellen. Da der vorläufige Reisepaß dem alten Reisepaß entspricht, deckt sich der Verwaltungsaufwand für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses mit dem für den alten Reisepaß.

9. Abgeordneter
Paintner
(FDP)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß unabhängig von den gegenwärtigen Abrüstungsbemühungen und deren Erfolg in den Anstrengungen zum Aufbau einer effizienten zivilen Verteidigung nicht nachgelassen werden darf, und welches Konzept hat die Bundesregierung für Verbesserungen in den verschiedenen Bereichen der zivilen Verteidigung entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 3. März 1988**

Die Bundesregierung begrüßt und fördert die gegenwärtigen Abrüstungsbemühungen. Sie stellen – wie der Vertrag über die doppelte Nulllösung vom Dezember 1987 – einen wichtigen Schritt dar, um den Frieden sicherer zu machen. Entscheidende Voraussetzung für die deutsche Sicherheits- und Friedenspolitik bleibt allerdings die Verteidigungsfähigkeit des NATO-Bündnisses in militärischer wie in ziviler Hinsicht.

Dies gilt um so mehr, als die Bundesregierung bereits in dem „Weißbuch 1983 – Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland“ ausgeführt hat, daß eine militärische Verteidigung sinnlos ist, wenn die eigene Bevölkerung keine Chance zum Überleben hat.

Zivile Verteidigung besteht in wesentlichen Bereichen aus Maßnahmen zum Schutz und zur Versorgung der Bevölkerung. Dies sind Maßnahmen mit humanitärem Charakter, die in gleicher Weise dem Bevölkerungsschutz bei friedensmäßigen Katastrophenlagen und sonstigen Notfällen dienen. Die Bundesregierung verfolgt bei allen Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes konsequent den Grundsatz des Doppelnutzens, d. h. die Maßnahmen müssen grundsätzlich bei allen in Betracht kommenden Gefahrenlagen einschließlich militärischer Bedrohung ihre Schutzfunktion erfüllen können.

Zur Verbesserung des Bevölkerungsschutzes hat die Bundesregierung folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Steigerung der Leistungsfähigkeit der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, insbesondere unter Berücksichtigung besonderer Gefahrenlagen (Stichworte: Tschernobyl und Sandoz);
- Steigerung der Effizienz des Technischen Hilfswerks;
- Weiterentwicklung des Warndienstes durch Ausbau des Gefahrenerfassungssystems vor radioaktiven und chemischen Gefahren sowie Einführung anderer Warnmittel anstelle der veralteten Sirenen;
- Erweiterung des Schutzraumpotentials;
- verstärkte Fortführung von Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit, insbesondere Planung und Bau weiterer Hilfskrankenhäuser;
- Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit im Zivil- und Katastrophenschutz.

Daneben verfolgt der Bund gemeinsam mit den Ländern eine Vielzahl weiterer Maßnahmen zur Gewährleistung eines wirksamen Bevölkerungsschutzes.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

10. Abgeordneter
Stahl
(Kempen)
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß das Mineralölsteuergesetz sowie die dazugehörigen Verordnungen regeln, daß auch die Herstellung von Klärgas aus Kläranlagen der Abwasserbeseitigung – wegen seiner prinzipi-

ellen Eignung als Kraftstoff – steuerpflichtig ist (vgl. Amtsblatt des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. November 1987 N 7187), obwohl in der Bundesrepublik Deutschland nicht eine einzige Kläranlage mit anaerober Schlammstabilisierung und zwangsläufiger Klärgasgewinnung zur Verwendung in Automobilen ausgerüstet ist, und wenn die Bundesregierung denn dieser Regelung noch einen Sinn abgewinnen können sollte, warum verfolgt die steuerliche Prüfung der Kläranlagen durch die Finanzämter, die Prüfung der Anträge auf Erteilung einer Herstellerlaubnis (§ 3 Abs. 4 Mineralölsteuergesetz) jedoch durch die Hauptzollämter (!), in deren Bezirk die Kläranlagen angesiedelt sind?

11. Abgeordneter
Stahl
(Kempen)
(SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, Klärgas aus dem Katalog des Mineralölsteuergesetzes und den dazugehörigen Verordnungen zu streichen, damit nutzloser Arbeitsaufwand vermieden wird, nicht zuletzt auch auf Grund der allgemein wachsenden Arbeitsbelastungen der Betreiber für den Umweltschutz, bzw. was wird sie unternehmen, um den hier auf die Spitze getriebenen Bürokratismus abzuschaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 26. Februar 1988**

Durch die von Ihnen erwähnte Regelung wurde unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs klargestellt, daß Klärgas wegen seiner Eignung als Kraftstoff ein Mineralöl im Sinne des Mineralölsteuergesetzes ist und deshalb grundsätzlich der gleichen Steuer wie Flüssiggas unterliegt. Es ist jedoch von der Mineralölsteuer befreit, wenn es innerhalb des Betriebes, in dem es gewonnen wird, zu Zwecken verwendet wird, die der weiteren Herstellung und Bearbeitung von Klärgas und der dabei anfallenden Abfallerzeugnisse dienen.

An dieser Klarstellung war auch die Abwassertechnische Vereinigung e. V. interessiert, die die Interessen des deutschen Abwasser- und Abfallwesens vertritt. Denn es gibt Kläranlagen, in denen zusätzlich auch Erdgas oder Flüssiggas und andere Mineralöle sowohl für begünstigte als auch für nichtbegünstigte Zwecke eingesetzt werden.

Die Herstellererlaubnis wird von den Hauptzollämtern erteilt, weil die Mineralölsteuer als Bundessteuer in den Zuständigkeitsbereich der Bundeszollverwaltung fällt.

Eine Änderung des Mineralölsteuergesetzes mit dem Ziel, Klärgas (Methan) nicht mehr als Steuergegenstand zu behandeln, ist wegen der anstehenden Beratungen des Harmonisierungsvorschlags der EG-Kommission gegenwärtig nicht in Betracht zu ziehen.

12. Abgeordnete
Frau
Dr. Niehuis
(SPD)

Aus welchem Grund plant die Bundesregierung, den Sonderausgabenabzug für eine hauswirtschaftliche Aus- und Weiterbildung nach § 10 Abs. 1 Nr. 7 EStG in Zukunft aufzuheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 29. Februar 1988**

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 7 Satz 1 Einkommensteuergesetz (EStG) können Aufwendungen des Steuerpflichtigen für seine Berufsausbildung oder seine Weiterbildung in einem nicht ausgeübten Beruf als Sonderausgaben abgezogen werden. Dies gilt zum Beispiel auch für Aufwendungen für die Ausbildung zur Hauswirtschaftsmeisterin oder zur Auffrischung der Kenntnisse einer Hauswirtschaftsmeisterin, die ihren Beruf nicht ausübt. Die steuerliche Abziehbarkeit solcher Aufwendungen wird nicht beseitigt.

Die in § 10 Abs. 1 Nr. 7 Satz 4 EStG enthaltene Gleichstellung von Aufwendungen für eine hauswirtschaftliche Aus- oder Weiterbildung mit Aufwendungen des Steuerpflichtigen für seine Berufsausbildung oder Weiterbildung im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 7 Satz 1 EStG wird erfahrungsgemäß häufig für den Abzug von Aufwendungen für zum Beispiel Koch-, Back- und Nähkurse beansprucht. Dies geht über das Ziel des § 10 Abs. 1 Nr. 7 Satz 1 EStG hinaus. Nach dem Referentenentwurf des Steuerreformgesetzes 1990 sollen deshalb Aufwendungen für eine hauswirtschaftliche Aus- oder Weiterbildung nicht mehr als Sonderausgaben berücksichtigt werden können. Die Bundesregierung wird in Kürze über den Gesetzentwurf beschließen.

13. Abgeordnete
Frau
Dr. Niehuis
(SPD)

Wird die Bundesregierung aus Gleichbehandlungsgründen dafür sorgen, daß die Kosten, die ein Auszubildender im Privathaushalt verursacht, steuerlich wie in anderen Ausbildungsberufen abgesetzt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 29. Februar 1988**

Auf Grund der Koalitionsvereinbarungen vom Frühjahr 1987 wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die derzeit prüft, inwieweit eine Auflösung der im Steuerrecht bestehenden strengen Trennung zwischen steuerlich abzugsfähigen Aufwendungen und nicht abziehbaren Aufwendungen der privaten Lebensführung zugunsten der Schaffung neuer Arbeitsplätze in den privaten Haushalten in Frage kommt. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die steuerpolitischen und steuersystematischen sowie die beschäftigungspolitischen Auswirkungen darzustellen. Sie soll ferner eine Aussage darüber machen, welche Steuerausfälle die Abzugsfähigkeit der Aufwendungen des Arbeitgebers für Arbeitskräfte im privaten Haushalt mit sich bringt und welche Mehreinnahmen bei der Lohnsteuer und beim Beitragsaufkommen der gesetzlichen Rentenversicherung seitens der in privaten Haushalten beschäftigten Personen dem gegenüberstehen würden. Das Ergebnis dieser Prüfung bleibt abzuwarten.

14. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Welche offensichtlichen und jetzt schon zu erwartenden Risiken für die nächsten beiden Haushaltsjahre sind in der mittelfristigen Finanzplanung aus früheren und aus neu zu gewährenden Bundesbürgschaften veranschlagt oder nunmehr zu veranschlagen, und kann es nach den Hermesbestimmungen für weitere Ausfuhr- und andere Kredite „politische Ausnahmen“ dort geben, wo wegen ständiger Nichterfüllung von Zahlungs- und Umschuldungsbedingungen die Verlustrisiken eindeutig voraussehbar sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 29. Februar 1988**

Für Ausgaben für Gewährleistungen (Kapitel 32 08 Titel 870 01 des Bundeshaushalts) sind in der Finanzplanung für 1989 und 1990 je 2 750 Millionen DM vorgesehen. Da den Ansätzen lediglich globale Schätzungen über aus heutiger Sicht zu erwartende Ausgaben für sämtliche Gewährleistungsmaßnahmen des Bundes zugrunde liegen, ist eine exakte Aufteilung in Einzelrisiken nicht möglich. Rund 400 bis 450 Millionen DM dürften auf binnenwirtschaftliche Gewährleistungen entfallen, der jeweilige Rest auf außenwirtschaftliche Gewährleistungen. In der Schätzung berücksichtigte Schwerpunkte sind bei den binnenwirtschaftlichen Gewährleistungen Airbus, Saarstahl und Ruhrkohle, bei den außenwirtschaftlichen Gewährleistungen neben zahlreichen kleineren Schuldnerländern die Länder Ägypten, Argentinien, Brasilien, Nigeria und Polen.

Voraussetzung für die Übernahme von Ausfuhrgehrleistungen ist nach den Richtlinien vom 30. Dezember 1983 u. a. die risikomäßige Vertretbarkeit der Deckung. Die Übernahme ist vertretbar, wenn eine vernünftige Aussicht auf schadensfreien Verlauf besteht. Diese Risikobeurteilung erfolgt nicht schematisch, sondern unter Berücksichtigung und Abwägung der Gesamtumstände des Einzelfalls. Bei den sogenannten Länderrisiken gelten unregelmäßige Zahlungsrückstände auf verbürgte Forderungen oder auf Umschuldungsabkommen in aller Regel als starkes Indiz dafür, daß zumindest bei neu zu deckenden Forderungen gleicher Art mit Störungen zu rechnen ist. Sie führen daher bei längerer Dauer des unregelmäßigen Zustands regelmäßig zu Deckungssperren.

**15. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)**

Wie ist die öffentliche Erklärung von Bundesbauminister Dr. Schneider zu verstehen, unter keinen Umständen die Einführung der Mehrwertsteuer für den Erwerb von Baugrundstücken zuzulassen, nachdem seitens des Bundesministers der Finanzen erklärt wurde, die Grundsatzentscheidung für eine Besteuerung solcher Umsätze sei längst gefallen und es könne jetzt nur noch darum gehen, die Übergangsregelungen der 6. EG-Richtlinie möglichst lange beizubehalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 1. März 1988**

Die Äußerung von Bundesbauminister Dr. Schneider ist im Zusammenhang mit der Erhebung der Grunderwerbsteuer zu sehen. Umsätze von Baugrundstücken unterliegen nach der Grunderwerbsteuerreform von 1982 der Grunderwerbsteuer in Höhe von 2 v. H.

Nach der 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern, welche 1977 mit Zustimmung der damaligen Bundesregierung zustande gekommen ist, werden grundsätzlich Umsätze von Neubebauten Grundstücken und von Baugrundstücken mit Umsatzsteuer belegt. Für eine Übergangszeit gilt noch der bisherige Rechtszustand. Mit einer Entscheidung des Ministerrates zur Aufhebung der Übergangsregelung ist zur Zeit nicht zu rechnen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es das Beste wäre, bei uns gälte insoweit nur die Grunderwerbsteuerpflicht. Zumindest sollte die Übergangsregelung solange bleiben, bis wir in der EG zu einer Harmonisierung der indirekten Steuern gelangt sind.

16. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)

Weshalb geht der Bundesminister der Finanzen davon aus, mit der 6. EG-Richtlinie des Rates vom 17. Mai 1977 (77/388) sei die grundsätzliche Entscheidung für eine Umsatzbesteuerung von Baugrundstücken und Gebäuden gefallen, obwohl in Artikel 4 Abs. 3 Satz 1 dieser Richtlinie eine Kann-Vorschrift formuliert ist und mit der geplanten Streichung der Nr. 16 des Anhangs F durch den geänderten Vorschlag für eine 18. Richtlinie zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuer nur die Kann-Vorschrift in Kraft gesetzt werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 1. März 1988**

Artikel 4 der 6. EG-Richtlinie regelt, wer als Unternehmer (Steuerpflichtiger) zu behandeln ist. Artikel 4 Abs. 3 der 6. EG-Richtlinie gibt den Mitgliedstaaten die Möglichkeit (Kann-Bestimmung), auch gelegentliche Lieferungen von Neubauten Grundstücken und Baugrundstücken durch Nichtunternehmer (Privatpersonen, öffentliche Hand) als unternehmerische Betätigung zu behandeln.

Die in Anhang F genannten Umsätze betreffen dagegen Lieferungen von bestimmten Grundstücken durch Unternehmer im Rahmen ihres Unternehmens. Diese Umsätze werden nach Aufhebung der Übergangsregelung steuerpflichtig. Der Verweis in Anhang F Nr. 16 auf Artikel 4 Abs. 3 hat lediglich den Sinn, die Art der Grundstücke (neubebaute Grundstücke und Baugrundstücke) zu beschreiben.

17. Abgeordneter
Kastning
(SPD)

Bedeutet die Forderung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele, die Verbrauchsteuern auf Kaffee, Tee, Salz und Leuchtmittel entgegen den Vorstellungen der EG-Kommission nicht abzuschaffen, sondern in die Harmonisierungspläne einzubeziehen, da alle Mitgliedsländer fiskalische Nöte hätten und „viel Kleinvieh auch Mist gibt“ (vgl. Handelsblatt vom 4. Februar 1988), daß die Bundesregierung sich während der deutschen Präsidentschaft für eine Übernahme dieser speziellen deutschen Verbrauchsteuern auch in den anderen EG-Mitgliedsländern einsetzen wird?

18. Abgeordneter
Kastning
(SPD)

Hält die Bundesregierung es entsprechend den Vorstellungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele für wünschenswert, daß jedes EG-Mitgliedsland in fiskalischen Nöten die speziellen Steuern der anderen EG-Mitgliedstaaten einführen sollte, und stellt sich die Bundesregierung so die Steuerharmonisierung zur Herstellung eines gemeinsamen Binnenmarktes vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 2. März 1988**

Nach den Vorstellungen der EG-Kommission sollen andere Verbrauchsteuern als die auf alkoholische Getränke, Mineralöle und Tabakwaren abgeschafft werden. Dies würde für die Bundesrepublik Deutschland

einen Einnahmeverlust in Höhe von 2 Milliarden DM bedeuten. Bei der Höhe dieses Betrages liegt es nahe zu überlegen, ob auch diese Steuern in die Harmonisierung einzubeziehen sind.

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß die Frage der Harmonisierung der kleineren Verbrauchsteuern einen Schwerpunkt der bevorstehenden Verhandlungen über die Steuerharmonisierung darstellen sollte. Während der deutschen Präsidentschaft wird es in erster Linie darauf ankommen, grundsätzliche Fragen der Steuerharmonisierung zu erörtern.

19. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Teilt die Bundesregierung nach wie vor die Auffassung, daß die hauptamtlichen Beamten des Grenzzolldienstes hauptamtlich im Polizeivollzugsdienst tätig sind (vgl. Bundesminister des Innern, P II 5 [ÖS 7] – 640 010/6 vom 21. Juli 1978), und wie beurteilt sie die Auffassung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (IC 5-2880.0/1 vom 11. Februar 1988), daß in Bayern keine Rechtsgrundlage für die Übertragung von Befugnissen zur Vornahme polizeilicher Amtshandlungen an dem Grenzzolldienst besteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 3. März 1988**

Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, daß alle hauptamtlichen Beamten des Grenzaufsichtsdienstes Polizeivollzugsbeamte des Bundes sind. Damit haben sie in Bayern nach Artikel 11 Abs. 3 Ziffer 3 und Abs. 5 des Bayerischen Polizeiorganisationsgesetzes auch allgemeinpolizeiliche Befugnisse. Da das Bayerische Staatsministerium des Innern anderer Auffassung ist und es sich um die Ausübung von Landesrecht handelt, hat das Bundesministerium der Finanzen die Zollbeamten angewiesen, daß sie in Bayern von den allgemeinpolizeilichen Befugnissen keinen Gebrauch machen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

20. Abgeordneter
Großmann
(SPD)

Wann legt die Bundesregierung eine Anpassungsgeldregelung für die im Braunkohlebergbau Beschäftigten vor, um die tausend Arbeitsplätze für Bergleute freizubekommen, die der Eschweiler Bergwerks-Verein bei Schließung der Zeche Emil Mayrisch entlassen muß, wie wird eine solche Anpassungsgeldregelung gestaltet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 29. Februar 1988**

Die Bundesregierung wird die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Braunkohlentagebaus, die ihre Arbeitsplätze für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus frei machen, durch eine Erweiterung der APG-Richtlinien sicherstellen. Mit den Ländern ist hierüber eine Vorabstimmung bereits erfolgt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß im April dieses Jahres die Richtlinien-Änderung veröffentlicht werden kann. Die Geltungsdauer dieser Regelung entspricht dabei der Geltungsdauer der Richtlinie, d. h. sie gilt für Arbeitnehmer, die vor dem 1. Januar 1995 entlassen werden.

21. Abgeordneter
Großmann
(SPD)
- Für welchen Zeitraum soll sie gelten, und welcher finanzielle Anreiz muß nach Auffassung der Bundesregierung geschaffen werden, um zu erreichen, daß tausend im Braunkohlebergbau Beschäftigte frühzeitig aus dem Berufsleben ausscheiden können, um Beschäftigten Platz zu machen, die der Eschweiler Bergwerks-Verein entlassen muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 29. Februar 1988

Neben der Öffnung der Anpassungsgeldregelung für die als Stellvertreter auch in Frage kommenden Arbeitnehmer des Braunkohlenbergbaus hält die Bundesregierung einen weiteren finanziellen Anreiz seitens der öffentlichen Hand für diesen Personenkreis für nicht erforderlich.

22. Abgeordneter
Großmann
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, der Zeche Sophia-Jacoba einen genügend großen Absatz von Kohle in der Verstromung zu sichern, die es der Zeche erlauben würde, aus ihren Absatzschwierigkeiten zu kommen, um die dortigen Arbeitsplätze bis ins nächste Jahrtausend zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 29. Februar 1988

Der Absatz der Zeche Sophia-Jacoba an die Kraftwirtschaft liegt im Rahmen des Jahrhundertvertrages fest. Die Aufteilung der Mengen haben Bergbauunternehmen und Elektrizitätswirtschaft unter sich vorgenommen. Die Bundesregierung sieht folglich keine Möglichkeit, der Zeche Sophia-Jacoba einen größeren Absatz von Kohle in der Verstromung zu sichern, zumal dies zu Lasten anderer Bergbauunternehmen gehen müßte. Hinzu kommt, daß die niederflüchtige Kohle von Sophia-Jacoba nur begrenzt in Kraftwerken einsetzbar ist und einen erhöhten Aufwand beim Einsatz erfordert, der den Verstromungsfonds zusätzlich belastet.

23. Abgeordneter
Großmann
(SPD)
- Prüft die Bundesregierung derzeit, wie die fast 6 000 Arbeitsplätze auf der Zeche Sophia-Jacoba gesichert werden können, und welche konkreten Schritte wird die Bundesregierung einleiten, um dieses Ziel zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 29. Februar 1988

Der Steinkohlenbergbau wird aus Gründen der Sicherheit der deutschen Energieversorgung, aber auch im Hinblick auf die Arbeitsplätze mit sehr hohen Subventionen unterstützt. Hiervon profitiert auch Sophia-Jacoba mit Zuschüssen für niederflüchtige Kohle und für den Revierausgleich im Rahmen des Verstromungssystems. Die Bundesregierung ist aber nicht in der Lage, zurückgehende Nachfrage z. B. aus dem Ausland auszugleichen.

Sophia-Jacoba hat in der Kohlerunde angesichts der schwierigen Situation des Steinkohlenbergbaus für ihre eigenen Belange auf die Notwendigkeit eines größeren Verbundes hingewiesen. Die Unternehmensleitung hat das Bundesministerium für Wirtschaft inzwischen über ihre Überlegungen und den Wunsch des niederländischen Eigentümers, das

Eigentum an Sophia-Jacoba in deutsche Hände zu übertragen, unterrichtet. Das Unternehmen beabsichtigt hierzu Gespräche mit Ruhrkohle AG aufzunehmen.

24. Abgeordneter
Singer
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die bestehende Anpassungsgeldregelung für im Bergbau Beschäftigte zu verlängern, und wann soll dies erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 3. März 1988

Die Bundesregierung hat in der Kohlerunde 1987 ihre Bereitschaft erklärt, die bis Ende 1989 befristete Anpassungsgeldregelung um fünf Jahre, d. h. bis Ende 1994 zu verlängern. Die erforderliche Änderung der Richtlinien wird in Kürze im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

25. Abgeordneter
Singer
(SPD)
- Für welchen Zeitraum ist dies vorgesehen, und welche finanzielle Belastung wird durch eine Anpassungsgeldregelung für Beschäftigte im Braunkohlenbergbau entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 3. März 1988

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Anpassungsgeldregelung generell auf den Braunkohlentagebau auszudehnen. Vielmehr sollen Beschäftigte im Braunkohlentagebau nur dann Anpassungsgeld erhalten können, wenn sie ihren Arbeitsplatz für einen vom Anpassungsprozeß im Steinkohlenbergbau betroffenen Arbeitnehmer frei machen (Stellenvertreterprinzip).

Zur Zeit belaufen sich die Kosten eines Anpassungsgeldfalles bei einer durchschnittlichen Bezugsdauer von 48 Monaten auf etwa 100 000 DM. Dieser Betrag ist von Bund und Land im Verhältnis 2 : 1 aufzubringen. In welchem Umfang gegebenenfalls Arbeitnehmer des Braunkohlentagebaus ausscheiden werden, steht noch nicht fest.

26. Abgeordneter
Singer
(SPD)
- Unterstützt die Bundesregierung das Bestreben der Eigentümer der Zeche Sophia-Jacoba, diese Zeche an die Ruhrkohle AG zu verkaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 3. März 1988

Wie bereits in der Antwort vom 29. Februar 1988 auf die Frage des Abgeordneten Großmann dargelegt, hat Sophia-Jacoba in der Kohlerunde auf die Notwendigkeit eines größeren Verbunds zur überregionalen Lösung ihrer Absatz- und Beschäftigungsfragen hingewiesen. Alle Beteiligten an der Kohlerunde haben dies zur Kenntnis genommen. Vorstand und Eigentümer von Sophia-Jacoba werden in diesem Sinne das Gespräch mit Ruhrkohle AG aufnehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

27. Abgeordneter
Paintner
(FDP) Wie hoch ist in der Sicherheitsreserve Getreide der derzeitige prozentuale Anteil an EG-Beständen und nationalen Beständen, und ist die Bundesregierung bereit, bei Absinken der EG-Bestände die nationalen Vorräte in der Bundesreserve umgehend wieder aufzufüllen?
28. Abgeordneter
Paintner
(FDP) Trifft es zu, daß die Bundesregierung zur Bewältigung von Krisenfällen die in der Bundesrepublik Deutschland lagernden EG-Bestände an Getreide bei der Ermittlung der zu haltenden und national zu finanzierenden Bundesreserve Getreide berücksichtigt, und wenn ja, ist dann wenigstens sichergestellt, daß jederzeit eine ausreichende Mindestreserve an Getreide, die im Gegensatz zu den EG-Beständen ausschließlich nationaler Verfügungsgewalt unterliegt und sicherheitspolitisch gelagert wird, vorhanden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 29. Februar 1988**

Ziel der Vorsorgemaßnahmen auf dem Getreidesektor ist es, auch in Krisenzeiten eine angemessene Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sicherzustellen. Die Konzeption der Bundesreserve Getreide geht daher davon aus, daß eine Reserve in Höhe des Unterschiedes zwischen dem krisenmäßigen Verbrauch und den in Wirtschaft und Landwirtschaft vorhandenen Beständen gehalten werden muß, und zwar für den Zeitraum unmittelbar vor der Ernte, weil dann die niedrigsten Bestände in Wirtschaft und Landwirtschaft vorhanden sind.

Hinsichtlich des Umfangs der zu haltenden Sicherheitsreserve werden in der Bundesrepublik Deutschland auch lagernde EG-Interventionsbestände berücksichtigt, soweit dies unter verteidigungspolitischen Gesichtspunkten vertretbar ist. Dabei wird davon ausgegangen, daß EG-Bestände im Bedarfsfall verfügbar sind. Eine von der Höhe der jeweiligen EG-Interventionsbestände unabhängige Mindestreserve an nationalen Getreidevorräten ist nicht erforderlich, da die Bundesreserve Getreide ihrer Konzeption nach immer so hoch sein soll, daß der durch die EG-Bestände nicht gedeckte Bedarf sichergestellt werden kann. Zu diesem Zweck ist die Bundesregierung grundsätzlich bereit, die nationalen Vorräte der Bundesreserve jeweils entsprechend wieder aufzufüllen.

Derzeit wird die Reserve zu 19 v. H. durch nationale Bestände erfüllt.

29. Abgeordnete
Frau Garbe
(DIE GRÜNEN) Welche agrarwissenschaftlichen Kooperationen sind bislang zustande gekommen von der Liste, die Dr. Glöy (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) und Dr. Gravert (Bundesministerium des Auswärtigen), Kiel, als Ergebnis ihrer Studienreise vom 7. bis 20. April 1984 vorgeschlagen haben, welches sind die beteiligten Wissenschaftler?
30. Abgeordnete
Frau Garbe
(DIE GRÜNEN) Worin besteht die Kooperration, wurden weitere Kooperationen entwickelt, durchgeführt oder geplant im Abstimmungsrahmen dieser agrarwissenschaftlichen Kooperation?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 26. Februar 1988**

Aus der Liste, die die Herren Dr. Glöy und Prof. Dr. Gravert 1984 vorgeschlagen haben, sind offizielle Austauschprogramme oder gemeinsame Vorhaben zwischen den zuständigen Ministerien beider Länder weder vereinbart noch realisiert worden.

Es bestehen, wie im internationalen Rahmen üblich, vereinzelt Kontakte zwischen Wissenschaftlern der Bundesforschungsanstalten meines Geschäftsbereichs und südafrikanischen Agrarwissenschaftlern die von seiten des Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weder angeregt noch behindert werden. In der Zeit von 1985 bis 1987 waren drei südafrikanische Agrarwissenschaftler (davon ein Schwarzafrikaner) für zwei bis sechs Wochen bei Bundesforschungsanstalten. 1985 hat sich eine Wissenschaftlerin der Bundesanstalt für Milchforschung für drei Monate an einer südafrikanischen Forschungseinrichtung aufgehalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

- | | |
|--|--|
| 31. Abgeordneter
Heyenn
(SPD) | Auf Grund welcher Fakten hat die Bundesregierung trotz des Anstiegs der gemeldeten Arbeitslosenzahl auf weit über 2,5 Millionen im Januar 1988 die Aussage abgeleitet, „es gebe auf dem Arbeitsmarkt Signale, die Mut machen“, und wie wird sich nach Auffassung der Bundesregierung die Arbeitslosigkeit im Verlauf des Jahres 1988 entwickeln? |
| 32. Abgeordneter
Heyenn
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Arbeitsmarktexperten der Verbände und der wissenschaftlichen Institutionen einen stärkeren Anstieg der Massenarbeitslosigkeit im Jahr 1988 erwarten als die Bundesregierung, und mit welchen Konsequenzen ist für den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit zu rechnen, wenn diese Prognosen Wirklichkeit werden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 29. Februar 1988**

Ich darf die Begründung meiner Einschätzung der Entwicklung des Arbeitsmarktes aus meiner Presseerklärung vom 4. Februar 1988 wiederholen:

- „— Der Januarzugang an offenen Stellen war der höchste seit 1981.
- Das Vermittlungsergebnis dieses Januars war das höchste seit 1981.
- Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen liegt um 13 v. H. unter dem vergleichbaren Vorjahresstand. Das war das beste Ergebnis seit 1981.
- Im Januar 1988 gab es 27,5 v. H. weniger Kurzarbeiter als ein Jahr zuvor.

Vor allem aber: Der Beschäftigungsaufbau ist weitergegangen. Die jetzt vorliegenden Zahlen für das 2. Quartal 1987 weisen aus, daß es seit Bestehen der Beschäftigungsstatistik zu keinem Vergleichszeitpunkt eine höhere Zahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Arbeitnehmer gegeben hat als jetzt.“

Ich habe aber hinzugefügt, daß noch viel zu tun bleibt: Insbesondere brauchen wir mehr Investitionen, mehr Wachstum, um Arbeitslosigkeit abzubauen.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Verlauf des Jahres 1988 ist schwer exakt vorauszusagen. Die Bundesregierung geht in ihren mit dem Jahreswirtschaftsbericht veröffentlichten Eckwerten der Jahresprojektion 1988 von einer Arbeitslosigkeit von rund 9 v. H. (bezogen auf alle unselbstständigen Erwerbspersonen) bzw. von rund 8 v. H. (bezogen auf alle Erwerbspersonen) aus.

Wissenschaftliche Institute und Organisationen gehen zum Teil von unterschiedlichen Annahmen aus und kommen demgemäß zu voneinander abweichenden Ergebnissen. Von einem Teil von ihnen wird die Einschätzung der Bundesregierung bestätigt.

Der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit (BfA) ist in besonderem Maße abhängig von der Entwicklung der Zahl der Beitragszahler, der Arbeitslosen und der Kurzarbeiter. Je 10 000 Arbeitslose ist bei der BfA mit einer finanziellen Belastung von 90 Millionen DM zu rechnen; 10 000 Kurzarbeiter kosten die BfA 58 Millionen DM.

- | | |
|---|---|
| 33. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU) | Liegen der Bundesregierung Zahlen darüber vor, wie viele Unfälle sich durch unsachgemäße Handhabung bzw. Einbau von im freien Handel gekauftem Elektroinstallationsmaterial ereignet haben, und wenn ja, wie viele Mitbürger wurden in den letzten fünf Jahren verletzt, schwerverletzt oder getötet? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 26. Februar 1988**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Unfälle sich durch einen unsachgemäßen Einbau bzw. eine unsachgemäße Handhabung von im freien Handel gekauftem Elektroinstallationsmaterial ereignet haben. Angaben über tödliche Stromunfälle im Haushalt sind in dem an Sie gerichteten Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 20. Januar 1988 enthalten.

- | | |
|---|--|
| 34. Abgeordneter
Reimann
(SPD) | Zu welchem Termin wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Regelung des bereichsspezifischen Datenschutzes vorlegen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 2. März 1988**

Die Bundesregierung hat mehrfach erklärt, daß sie eine gesetzliche Regelung des Arbeitnehmerdatenschutzes für erforderlich hält. Im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung wird ein entsprechender Gesetzentwurf vorbereitet: Es läßt sich gegenwärtig aber noch nicht sagen, wann ein solcher Gesetzentwurf dem Parlament vorgelegt werden kann. Das haben die Parlamentarischen Staatssekretäre Vogt und Höpfinger bereits in den Sitzungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages am 4. November und 2. Dezember 1987 ausgeführt. Daran hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert.

In dieser Legislaturperiode haben zunächst die Strukturreformen der Krankenversicherung und der Rentenversicherung sowie die Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes und der Montan-Mitbestimmung Vorrang, anschließend das Arbeitszeitgesetz. Die Konzentration auf diese großen Vorhaben gebietet auch die Belastung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

35. Abgeordneter
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)

Wie entwickelt sich in der Bundesrepublik Deutschland das Verhältnis zwischen dem Jahrgangsbestand der 19jährigen deutschen Männer und dem Bedarf an Wehrdienstfähigen nach Musterungsjahrgängen bis zum Jahre 2005, wenn man die Tabellen 23 und 24 sowie Abbildung 8 auf den Seiten 116 bis 118 des zweiten Teils des Bevölkerungsberichts (Drucksache 10/863) unter Berücksichtigung der bereits zusätzlich auswertbaren Geburtenzahlen der Jahre 1983 bis 1986 fortschreibt, sowie zwischen den Jahren 2005 und 2030, wenn man eine kontinuierliche Netto-reproduktionsrate bei der deutschen Bevölkerung von ca. 0,63 ansetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 29. Februar 1988

Die personelle Bedarfsdeckung der Streitkräfte, der Polizeien und des Zivil-/Katastrophenschutzes wird durch die Halbierung der Stärken der Musterungsjahrgänge von 1983 bis 1992 stark beeinflusst. Ab 1992 muß für voraussichtlich zwei Jahrzehnte der personelle Bedarf der Dienste aus Jahrgangsstärken von 250 000 bis 280 000 gedeckt werden. Danach ist im Generationswechsel bei unveränderter Reproduktionsrate erneut mit einem starken Einbruch im Aufkommen an Wehrdienstfähigen zu rechnen.

Die Fortschreibung der Tabellen der interministeriellen Arbeitsgruppe von 1984 (Drucksache 10/863) ergibt für den Zeitraum von 1992 bis 1998 eine durchschnittliche Stärke der Musterungsjahrgänge von 253 000 und für den Zeitraum von 1999 bis 2005 eine solche von 267 000. Besonders bemerkenswert ist ein starker Anstieg der Geburten im Jahr 1986 (+ 7 v. H.), da dieser Anstieg nicht nur Folge stärkerer Mütterjahrgänge ist, sondern auch Folge eines deutlichen Anstiegs der Fertilität (+ 5 v. H.). Vorläufige Ergebnisse der Geburtenstatistik für 1987 bestätigen diesen positiven Trend.

36. Abgeordneter
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)

Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung die schon jetzt erkennbare Verstärkung des Fehlbedarfs an Wehrpflichtigen nach dem Planungsjahr 2001 (der bei anhaltend niedrigem Geburtenniveau ab etwa 2005 krasse Formen annimmt) ausgeglichen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 29. Februar 1988

Bezogen auf die Musterungsjahrgänge entspannt sich die Aufkommenssituation in der ersten Hälfte des ersten Jahrzehnts nach der Jahrhundertwende geringfügig, in der zweiten Hälfte voraussichtlich jedoch deutlich. Trotzdem muß mit Bedarfsdeckungsproblemen nach dem Jahr 2000 deshalb gerechnet werden, weil anders als in den 90er Jahren keine älteren Grundwehrdienstpflichtigen aus stärkeren Jahrgängen für die Bedarfsdeckung mehr zur Verfügung stehen werden.

Zur Stärke und dem Bedarf der Streitkräfte und der übrigen Dienste nach dem Jahr 2000 sind derzeit Festlegungen noch nicht möglich. Grundsätzlich kann jedoch festgestellt werden, daß vor dem Jahr 2010 von der

Aufkommensentwicklung her noch keine erneuten grundlegenden Eingriffe in Stärke und Grundstruktur der Streitkräfte und der übrigen Dienste geboten sein werden. Weitreichende Entscheidungen und Maßnahmen werden erst danach im Zuge des nächsten Generationswechsels zu treffen sein.

37. Abgeordneter
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen ergeben sich aus dieser demographischen Entwicklung für die Deckung des Bedarfs an Zeitsoldaten und Berufssoldaten, an Sicherheitskräften bei Polizei und Grenzschutz sowie an Kräften in den Bereichen zivile Verteidigung, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Feuerwehr?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 29. Februar 1988

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Wehrgerechtigkeit und Verlängerung der Dauer des Grundwehrdienstes sowie durch administrative Maßnahmen ist ein Umfang von 226 000 Grundwehrdienstleistenden und Kurzdienern (SaZ 2) im Rahmen des Friedensumfangs der Streitkräfte planerisch bis über das Jahr 2000 hinaus gesichert.

Für die Deckung des Bedarfs an längerdienenden Zeit- und Berufssoldaten, an Beamten für Polizei und Bundesgrenzschutz und an Helfern für den Zivil- und Katastrophenschutz sind weitreichende Maßnahmen zur Aufkommenserweiterung und/oder Bedarfsreduzierung eingeleitet oder vorbereitet. Nach allen bisherigen Erfahrungen reichen diese Maßnahmen aus, um die erforderlichen Bestände über die Mitte der 90er Jahre hinaus zu sichern. Für längere Zeiträume können jedoch hier, wo Angebot und Nachfrage die Aufkommen bestimmen, verbindliche Prognosen nicht abgegeben werden.

38. Abgeordneter
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)
- In welchen Grenzen hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund des etwa ab dem Jahre 2000 zu erwartenden allgemeinen Arbeitskräftefehlbedarfs die Schließung entstehender Personallücken in den einzelnen in den Vorfragen angesprochenen Bereichen durch verstärkte Einbeziehung von Frauen und Ausländern für sinnvoll und möglich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 29. Februar 1988

Die Frage des Einsatzes von Frauen als Soldaten ist keine Frage der Bedarfsdeckung, sondern eine Frage der Gleichberechtigung und Chancengleichheit bei der Berufswahl – unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen, die derzeit noch Gegenstand von Untersuchungen sind.

Bei der Polizei (außer in Bayern) werden in zunehmendem Maße Frauen für einen gleichberechtigten Dienst geworben und eingesetzt. Auch der Bundesgrenzschutz hat am 1. Oktober 1987 erstmals 31 Frauen eingestellt. Nach den bisherigen guten Erfahrungen in Bund und Land ist damit zu rechnen, daß sich der Anteil an Frauen in Zukunft wesentlich erhöhen wird. Im Zivil- und Katastrophenschutz mit seiner Bindung an das Wehrpflichtgesetz und an das Prinzip der Freiwilligkeit ist ein Einsatz von Frauen – außer im Sanitäts- und Betreuungsdienst – nur in begrenztem Umfang realisierbar.

Auch der wiederholt geprüfte Dienst von Ausländern in den Streitkräften ist bisher aus vielfältigen politischen und rechtlichen Gründen als nicht realisierbar beurteilt worden. Für den Beamtenbereich können Ausnahmen von dem Grundsatz zugelassen werden, daß nur Deutsche im Sinne des Artikels 116 GG in das Beamtenverhältnis berufen werden dürfen; Voraussetzung ist, daß für die Gewinnung dieser Beamten ein dringendes dienstliches Bedürfnis besteht. Für die Zeit nach der Jahrhundertwende ist zu vermuten, daß sich Ausländer mit längerer Aufenthaltsdauer zunehmend um eine Einbürgerung bemühen werden. Dies wird im besonderen Maße Angehörige der nachwachsenden Ausländergeneration betreffen, die in der Bundesrepublik Deutschland geboren und aufgewachsen sind und die Schule besucht haben.

39. Abgeordnete Welche atomaren Kurzstreckensysteme und Gefechtsfeldwaffen im einzelnen sollen nach Auffassung der Bundesregierung bis auf welches Niveau reduziert werden?
Frau
Fuchs
(Verl)
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 26. Februar 1988**

Das Bündnis hat 1983 in Montebello beschlossen, die Gesamtzahl der nuklearen Gefechtsköpfe in Europa in einem zweiten einseitigen Reduzierungsschritt um 1 400 Gefechtsköpfe auf ein Mindestmaß zu verringern, das zur Aufrechterhaltung der Abschreckung erforderlich ist. Diese Maßnahme, die auf mehrere Jahre angelegt war, ist bereits 1987 abgeschlossen worden. Dabei wurden insbesondere alle nuklearen Sperrmittel aus Europa abgezogen und die nuklearen Gefechtsköpfe für Artilleriegeschütze deutlich verringert. Alle nuklearen Luftverteidigungssysteme NIKE werden abgezogen. Das Nuklearpotential des Bündnisses in Europa ist damit auf 4 600 zurückgeführt worden, was den niedrigsten Stand seit über 20 Jahren darstellt.

40. Abgeordnete Welche atomaren Kurzstreckensysteme und Gefechtsfeldwaffen im einzelnen sollen laut dem Beschluß der NATO von Montebello modernisiert werden?
Frau
Fuchs
(Verl)
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 26. Februar 1988**

Der Beschluß von Montebello hat als Perspektiventscheidung für die Notwendigkeit, das verbleibende Nuklearpotential überlebensfähig, reaktionsfähig und wirksam zu halten, keine detaillierten Festlegungen zu konkreten Modernisierungsmaßnahmen getroffen. Er spricht vielmehr das gesamte Spektrum des Verteidigungsdispositivs des Bündnisses als verbesserungsbedürftig an und stellt fest, daß sich dazu die Minister auf eine Reihe möglicher Verbesserungen verständigt haben. Auf Grund der Feststellungen der Nuklearen Planungsgruppe in Montebello hat SACEUR die Modernisierung der nuklearen Gefechtsköpfe der nuklearfähigen Rohrartillerie sowie die Ablösung des Raketensystems LANCE durch ein Nachfolgesystem vorgeschlagen.

41. Abgeordnete Welche Systemeigenschaften (Bezeichnung des Sprengkopfes, Reichweite) weisen jene atomaren Kurzstreckensysteme und Gefechtsfeldwaffen auf, die laut Beschluß der NATO von Montebello modernisiert werden sollen?
Frau
Fuchs
(Verl)
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 26. Februar 1988**

Artilleriegeschütze 203 mm und 155 mm mit den nuklearen Gefechtsköpfen W-33 und W-48 haben eine Reichweite von 16 Kilometer.

Die Boden-Boden-Rakete LANCE mit dem Gefechtskopf W-70 reicht 110 Kilometer weit.

- | | |
|---|--|
| 42. Abgeordnete
Frau
Fuchs
(Verl)
(SPD) | Kann die Bundesregierung definitiv ausschließen, daß im Rahmen der von der NATO in Montebello beschlossenen Modernisierung atomarer Kurzstreckensysteme und Gefechtsfeldwaffen Neutronensprengköpfe und neutronenfähige Sprengköpfe vorgesehen sind? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 26. Februar 1988**

Diese Frage hat die Bundesregierung bereits mehrfach beantwortet und immer definitiv ausgeschlossen, daß im Rahmen der Modernisierung von Nuklearwaffen aller Art sogenannte Neutronengefechtsköpfe oder neutronenfähige Gefechtsköpfe in Europa stationiert werden.

- | | |
|--|--|
| 43. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD) | Ist der Bestand des Kreiswehrrersatzamtes Donauwörth für die Zukunft gesichert, oder gibt es Überlegungen, im Zusammenhang mit einer Strukturreform des Wehrrersatzwesens das Kreiswehrrersatzamt Donauwörth aufzulösen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 29. Februar 1988**

Der Bundesminister der Verteidigung hat im Herbst 1987 eine Kommission berufen und sie mit einer Untersuchung der Strukturen der Wehrverwaltung unter Berücksichtigung der Anforderungen in den 90er Jahren beauftragt. Diese Kommission prüft u. a., ob der Rückgang des Wehrpflichtigenaufkommens und die Zunahme von Wehrübungen zu Umstrukturierungen auch der Wehrrersatzbehörden und dabei u. a. zur Zusammenlegung einzelner Kreiswehrrersatzämter zwingen. Die Empfehlungen der Kommission werden im II. Quartal 1988 vorliegen.

Ich bitte um Verständnis, daß erst nach Prüfung und Auswertung dieser Empfehlungen eine Aussage zum Bestand des Kreiswehrrersatzamtes Donauwörth möglich ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit**

- | | |
|--|--|
| 44. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD) | Wird die Bundesregierung angesichts der unterschiedlichen Bestimmungen in den EG-Mitgliedsstaaten hinsichtlich der Gen-Manipulation auf eine restriktive gemeinschaftliche Haltung drängen, und welche konkreten Schritte gedenkt sie, in diesem Sinne zu unternehmen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 1. März 1988**

Mit dem Ziel der Rechtsangleichung in den Mitgliedstaaten hat die Kommission der EG informelle Vorüberlegungen erarbeitet

- über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Stoffe bei der Arbeit,
- über den Umgang mit genetisch veränderten Mikroorganismen im geschlossenen System und
- über die Freisetzung genetisch veränderter Mikroorganismen.

Es wird erwartet, daß die Kommission in Ausübung ihres Initiativrechts Richtlinienvorschläge noch während der deutschen Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1988 dem Rat der EG zuleitet.

Bei den zu erwartenden Beratungen über Richtlinienvorschläge im Rat wird die Bundesregierung darauf achten, daß für die Sicherheit von Mensch und Umwelt beim Umgang mit der Gentechnik ein hohes Schutzniveau eingehalten wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

45. Abgeordneter
Vosen
(SPD)

Hat die Bundesregierung konkrete Absichten, die Region Aachen bei Investitionsentscheidungen der Deutschen Bundespost, der Deutschen Bundesbahn und beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur bevorzugt zu berücksichtigen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 29. Februar 1988**

Die einseitige Bevorzugung einer einzelnen Region bei Investitionsentscheidungen der Deutschen Bundesbahn (DB) oder der Deutschen Bundespost (DBP) würde nicht dem verfassungsrechtlichen Gebot zur Wahrung einheitlicher Lebensverhältnisse in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland entsprechen.

Der Bedarf für den Ausbau der Verkehrswege des Bundes ergibt sich vielmehr aus dem Bundesverkehrswegeplan 1985 und dem vom Deutschen Bundestag im Jahre 1986 beschlossenen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen. In beiden Planungsgrundlagen sind die Kriterien für die Investitionsentscheidungen des Bundes festgelegt. Sie schließen die einseitige Bevorzugung der Region Aachen aus. Das gleiche gilt für solche Maßnahmen der DB, die nicht im Bundesverkehrswegeplan 1985 enthalten sind.

Die Voraussetzungen für Finanzhilfen des Bundes zugunsten von Investitionsentscheidungen der Länder und Gemeinden in den Bereichen des öffentlichen Personennahverkehrs und des kommunalen Straßenbaus sind im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geregelt, das in wichtigen Bereichen mit Wirkung zum 1. Januar 1988 vom Deutschen Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates geändert worden ist.

Auch bei den Investitionsentscheidungen der DBP gibt es keine einseitige Bevorzugung der Region Aachen. Sie wird von der DBP – wie die übrigen Regionen im Bundesgebiet – entsprechend ihrem Bedarf berücksichtigt.

46. Abgeordneter
Weiss
(München)
(DIE GRÜNEN)

Stimmt es, daß bei Lärmmessungen an der Bundesautobahn 61 im Bereich Ertftstadt-Bliesheim im Jahre 1984/87 Lärmwerte von 65 bis 70 dB (A) gemessen worden sind, und wie sind diese Messungen zu bewerten vor dem Hintergrund der bisherigen Planungsgrundsätze, die von maximal 55 dB (A) nachts als zulässige Lärmbelastung ausgegangen sind und vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. Mai 1987, daß von einer maximalen Lärmbelastung von 45 dB (A) nachts ausgegangen ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 29. Februar 1988

Die A 61 im Bereich Ertftstadt-Bliesheim ist 1970 vor dem Inkrafttreten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für den Verkehr freigegeben worden. Maßgebend für die Beurteilung der Lärmsituation sind daher die im Bundeshaushalt festgelegten Grenzwerte für den Lärmschutz an bestehenden Bundesfernstraßen (Lärmsanierung). Das Land Nordrhein-Westfalen ist gebeten worden, über die derzeitige Höhe des von der A 61 ausgehenden Verkehrslärms zu berichten.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. Mai 1987 betrifft Lärmschutz beim Neubau einer Straße (Lärmvorsorge) und hat deshalb keine Auswirkungen auf die Lärmsanierung.

47. Abgeordneter
Weiss
(München)
(DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung für Abhilfe sorgen und Lärmschutzmaßnahmen ergreifen, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 29. Februar 1988

Aussagen über zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen an der A 61 im Bereich Ertftstadt-Bliesheim sind erst nach Vorliegen der vom Land Nordrhein-Westfalen erbetenen Stellungnahme möglich.

48. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)

Wie haben sich die Ausgaben für Pensionen und Zusatzversorgungen von 1980 bis 1986 bei der Deutschen Bundesbahn (DB) entwickelt, und welche Leistungen aus dem Verkehrshaushalt wurden in den Jahren von 1980 bis 1986 an die DB geleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. März 1988

Die Ausgaben der Deutschen Bundesbahn (DB) für Pensionen und Zusatzversorgung sowie die Bundesleistungen an die DB aus dem Verkehrshaushalt haben sich in den Jahren 1980 bis 1986 wie folgt entwickelt:

	Versorgungslasten der DB		Zusatzversorgung (BVA* Abteilung B)	Bundesleistungen aus dem Verkehrshaus insgesamt
	DB- Personal	betriebs- fremde Versorgungs- lasten		
	Millionen DM			
1980	4 955	425	1 081	12 149
1981	5 180	407	1 097	12 653
1982	5 183	370	1 056	13 728
1983	5 256	338	1 044	13 564
1984	5 236	300	1 090	13 378
1985	5 273	290	1 066	13 669
1986	5 402	249	1 060	13 635

* Bundesbahn-Versicherungs-Anstalt

49. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- In welchem Maße wird die D-Zug-Bedienung auf der Strecke München—Hof von der geplanten 16prozentigen ersatzlosen Streichung betroffen, und wie ist auf dieser Strecke die Interregio-Bedienung geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. März 1988

Nach Mitteilung der für die Angebotsgestaltung eigenverantwortlichen Deutschen Bundesbahn wird es zum Sommerfahrplan 1988 auf der Strecke München—Hof keine Verringerung der D-Zug-Bedienung geben. Ab diesem Zeitpunkt wird vielmehr zusätzlich zweimal wöchentlich (im Winterfahrplanabschnitt einmal wöchentlich) ein D-Zug-Paar D 465/464 München—Regensburg—Hof—Warschau verkehren.

Anfang der 90er Jahre soll eine Interregio-Linie München—Landshut—Passau/Weiden mit Verlängerung einzelner Züge nach Hof bzw. Berlin eingerichtet werden. Für die Verlängerung nach Berlin muß allerdings die Zustimmung der Deutschen Reichsbahn noch erreicht werden.

Weitergehende Aussagen sind zur Zeit nicht möglich.

50. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Bestehen Bedenken dagegen, daß, falls beim Bau einer Bundesstraße ökologische Ausgleichsmaßnahmen zum Ausgleich eines Eingriffs in Natur und Landschaft durchgeführt werden müssen, die nicht unmittelbar an der neuen Trasse vorgenommen werden können, diese z. B. zum Bau von dringend benötigten Amphibienschutzanlagen an anderen, bereits bestehenden Straßen in der Umgegend durchgeführt werden und kommen dazu Straßen aller Straßenbaulastträger in Betracht?
51. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Ist es auf diese Weise möglich, daß als ökologische Ausgleichsmaßnahme zum Bau einer neuen Bundesstraße Amphibienschutzanlagen an einer in der Raumschaft befindlichen Landes- oder Kreisstraße errichtet werden, und wer trägt in diesem Fall die Kosten für die Pflege und Unterhaltung der Amphibienschutzanlage im Sinne von Ziffer 6 des „Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. März 1988**

Es bestehen keine Bedenken, bei dem Neu- oder Ausbau einer Bundesfernstraße zum Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft an bestehenden Straßen aller Baulastträger Amphibienschutzanlagen anzulegen, sofern ein räumlicher und möglichst auch ein funktionaler Zusammenhang mit der Baumaßnahme besteht. Über die Kostenträgerschaft für die Pflege und Unterhaltung muß nach den Umständen des Einzelfalles entschieden werden.

52. Abgeordneter **Lüder** (FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung die Planung der Deutschen Bundesbahn, auf der Verbindung zwischen Köln und Berlin im Zugpaar D 348/349 vom Sommerfahrplan an keinen Speisewagen mehr einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. März 1988**

Wegen der hohen Kostenunterdeckung in Teilbereichen der Zugbewirtschaftung ist die Deutsche Bundesbahn (DB) verpflichtet, die Inanspruchnahme dieses Dienstes ständig zu beobachten mit dem Ziel, Kosten und Aufwendungen in ein vertretbares Verhältnis zu den Leistungen und Erträgen zu bringen.

Die Entscheidung der DB, den Speisewagen im Zugpaar D 348/349 entsprechend der geringen Nachfrage durch eine Minibar zu ersetzen, entspricht dieser Zielsetzung. Ein weiterer Einsatz dieses Speisewagens würde das Wirtschaftsergebnis der DB um etwa 1 Million DM pro Jahr negativ beeinflussen.

53. Abgeordneter **Lüder** (FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung die Planung der Deutschen Bundesbahn, die Umsteige Verbindung von Berlin nach Frankfurt in Hannover vom D 342 in einen IC ab Sommerfahrplan entfallen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. März 1988**

Nach Mitteilung der für die Angebotsgestaltung eigenverantwortlichen Deutschen Bundesbahn verkehrt der IC 579 ab dem Sommerfahrplan 1988 wegen zu geringer Inanspruchnahme zwischen Hannover—Frankfurt/Main nicht mehr. Damit entfällt diese Umsteige Verbindung, die allerdings täglich nur von weniger als zehn Reisenden benutzt wurde.

54. Abgeordneter **Lüder** (FDP) Was hat die Bundesregierung unternommen, um auf die Deutsche Bundesbahn und gegebenenfalls andere Stellen einzuwirken, Fahrplanverschlechterungen im Berlin-Eisenbahnverkehr ab Sommerfahrplan zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. März 1988**

Die Verlängerung der Fahrzeiten im Jahresfahrplan 1988/89 sind im wesentlichen auf Bauarbeiten im Netz der Deutschen Reichsbahn zurückzuführen. Die Deutsche Reichsbahn hat diese Bauarbeiten, die abschnittsweise eine eingleisige Betriebsführung zu Folge haben, als unaufschiebbar bezeichnet.

55. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)
- Wie ist der derzeitige Planungsstand bezüglich der Ortsumfahrung des Marktes Teisendorf im Zuge der B 304, und welches sind die Gründe, daß die so dringend benötigte Ortskernentlastung bisher nicht verwirklicht werden konnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. März 1988**

Der Vorentwurf für die von Ihnen angesprochene Baumaßnahme ist ausgearbeitet und wird in Kürze dem Bundesministerium für Verkehr zugeleitet.

Nach Abschluß des Raumordnungsverfahrens waren zur Klärung des Trassenverlaufs zahlreiche und schwierige Abstimmungsgespräche mit dem Markt Teisendorf erforderlich. Die hierfür durchzuführenden Untersuchungen und Planänderungen waren sehr zeitaufwendig und führten zu Verzögerungen.

56. Abgeordneter
Antretter
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Ergebnisse und Empfehlungen der von der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) im Auftrag des Kantons Thurgau erstellten Studie bekannt, die sich mit den durch erhöhte Fahrgeschwindigkeit des Schiffs- und Motorbootverkehrs verursachten zunehmenden Erosionsschäden am Rheinufer und dem damit verbundenen Verlust an Natur- und Landschaftswerten befaßt?
57. Abgeordneter
Antretter
(SPD)
- Welche Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung aus den Resultaten der Studie zu ziehen, denen zufolge sich die unerfreuliche Entwicklung der Uferzerstörung „ohne einschneidende Maßnahmen“ nicht aufhalten läßt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. März 1988**

Die von Ihnen erwähnte Studie der Eidgenössischen Technischen Hochschule bezieht sich nicht generell auf Schäden am Rheinufer durch zu schnellen Schiffs- und Motorbootsverkehr. Vielmehr betrifft sie ausschließlich die Verhältnisse der Rheinstrecke zwischen Stein am Rhein und Schaffhausen. Diese Strecke fällt in die Zuständigkeit der Internationalen Schifffahrtskommission für den Bodensee. Die Schifffahrtskommission wird bei der Erörterung der Studie die Bedürfnisse des Verkehrs, die Erfordernisse des Umweltschutzes und die Erkenntnisse von Wissenschaft und Technik berücksichtigen, wie dies Artikel 19 des Übereinkommens über die Schifffahrt auf dem Bodensee vorschreibt.

Mögliche Rückschlüsse oder Konsequenzen für die genannte Rheinstrecke sind erst nach Abschluß dieser Erörterungen denkbar.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

58. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Reaktorphysik seit langem eine augenfällige Diskrepanz zwischen dem gerechneten und gemessenem Reaktivitätswert des Spaltprodukts Xenon 135 auftritt, und welche Auswirkungen sieht

sie daraus für die Bestimmung von radioaktiven Emissionen von kerntechnischen Anlagen entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 1. März 1988**

Eine nennenswerte Diskrepanz zwischen dem gerechneten und dem gemessenen Reaktivitätswert des Spaltprodukts Xenon¹³⁵ ist der Bundesregierung nicht bekannt. Dieser Wert hat im übrigen keine Auswirkungen auf die Bestimmung der radioaktiven Emissionen. Er ist vielmehr für die Reaktorregelung bedeutsam.

59. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN)
- Besitzt die Bundesregierung genaue Kenntnisse über das Zwischen- und Endlager für schwach- und mittelaktiven Müll in Petten/Nord-Holland, und kann sie ausschließen, daß dort nicht gegen Strahlenschutzbestimmungen verstoßen wird, bei den Fässern Erscheinungen wie in der Bundesrepublik Deutschland („Blähfässer“, z. T. mit Rissen) auftreten und dort tatsächlich nicht auch deutscher Atommüll gelagert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 1. März 1988**

Die Anforderungen des Strahlenschutzes an das Zwischenlager Petten bestimmen sich nach niederländischem Recht; ihre Einhaltung ist von den zuständigen niederländischen Behörden zu überwachen.

Das Zwischenlager fällt wegen seiner Lage nicht unter das „Memorandum über gegenseitige Unterrichtung und Konsultationen hinsichtlich grenznaher kerntechnischer Einrichtungen“, das zwischen dem Bundesminister des Innern und dem Ministerium für Soziale Angelegenheiten und dem Ministerium für Volksgesundheit und Umweltschutz der Niederlande abgeschlossen worden war. Es unterliegt aber der Kontrolle und der Unterrichtungspflicht der Internationalen Atomenergie-Organisation in Wien.

60. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- Welche Forderungen aus dem Unglück von Tschernobyl hat die Bundesregierung inzwischen in konkrete Maßnahmen umgesetzt, und mit welchem System öffentlicher Hilfe würde sie Gefährdungslagen weit größeren Ausmaßes heute bewältigen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 1. März 1988**

Die Bundesregierung hat mit dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) vom 19. Dezember 1986 die bisher fehlende Kompetenz des Bundes geschaffen, bei großflächigen Auswirkungen von Radioaktivitätsfreisetzungen einheitliche Grenzwerte für kontaminierte Lebensmittel festzulegen und einheitlich für das Bundesgebiet abgestimmte Maßnahmen zu empfehlen. Auf Grund des StrVG werden die bestehenden Meßsysteme zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt ertüchtigt und zusammengefaßt. Durch Einrichtung einer Zentralstelle des Bundes und die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung wird die zentrale Auswertung von Meßdaten und die einheitliche Bewertung durch die Bundesregierung in Zukunft sehr schnell möglich sein.

Die durch das Strahlenschutzvorsorgegesetz geregelten länderübergreifenden Maßnahmen würden bei einem Unfall in Grenznähe oder auf deutschem Gebiet an die Notfallschutzmaßnahmen gemäß Katastrophenschutzgesetzen der Länder anschließen. Die der Planung solcher Maßnahmen zugrundeliegenden Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen sind inzwischen durch Arbeitsgremien der Strahlenschutzkommission, des Länderausschusses für Atomkernenergie und der Innenministerkonferenz überprüft worden. Es haben sich keine grundlegenden Änderungen gegenüber der geltenden Fassung ergeben. Die auf Grund der neuen Empfehlung Nr. 40 der Internationalen Strahlenschutzkommission und der revidierten Euratom-Grundnorm überarbeitete Neufassung der Rahmenempfehlung wird noch in diesem Jahr veröffentlicht werden.

Ergänzend ist auf die Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in internationale Regelungen hinzuweisen, von denen insbesondere die beiden ersten auch auf Initiativen der Bundesregierung nach dem Unfall von Tschernobyl zustande gekommen sind:

- Konvention der Internationalen Atomenergiebehörde über die frühzeitige Unterrichtung bei einem kerntechnischen Unfall,
- Konvention der Internationalen Atomenergiebehörde über die Hilfeleistung bei einem kerntechnischen Unfall,
- Verordnung des Rates der Europäischen Gemeinschaft Nr. 1707/86 über Grenzwerte der Radioaktivität durch den Reaktorunfall von Tschernobyl kontaminierten Lebensmitteln bei Einfuhr aus Drittländern,
- Verordnung des Rates der EG Nr. 3955/87 als Fortschreibung der Verordnung 1707/86,
- Verordnung des Rates der EG Nr. 3954/87 zur Festlegung von Grenzwerten der Radioaktivität in Lebensmitteln bei einem zukünftigen Ereignis,
- Verordnung der EG zur frühzeitigen Unterrichtung bei kerntechnischen Unfällen,
- Sicherheitsüberprüfung der Kernkraftwerke durch die IAEO (OSART). In der Bundesrepublik Deutschland sind auf Veranlassung der Bundesregierung die Kernkraftwerke Biblis A, Krümmel und Philippsburg II überprüft worden. Die IAEO-Berichte haben den hohen Sicherheitsstandard dieser Anlage bestätigt.

Im nationalen Bereich hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durch sein unabhängiges Beratungsgremium Reaktorsicherheitskommission alle Kernkraftwerke einer Sicherheitsprüfung unterzogen. Die Reaktorsicherheitskommission hat bestätigt, daß kein Zweifel an der Sicherheit deutscher Kernkraftwerke besteht. Sie hat gleichwohl Maßnahmen zur weiteren Minimierung des auf Grund des hohen Sicherheitsstandards geringen Risikos sowie der Folgen solcher hypothetischer Unfälle empfohlen. Dazu gehören z. B. die Druckentlastung des Sicherheitsbehälters mit den Druckwasserreaktoren und die Füllung des Sicherheitsbehälters mit nichtbrennbaren Gasen bei Siedewasserreaktoren. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit veranlaßt worden.

Die Entschädigung der infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl und der Vorsorgemaßnahmen Geschädigten, insbesondere der landwirtschaftlichen Erzeuger, hat gezeigt, daß solche Schäden auch dann angemessen reguliert werden können, wenn Haftungsansprüche gegen einen ausländischen Schadensverursacher nicht realisierbar sind. Unabhängig hiervon setzt sich die Bundesregierung für eine Verbesserung und Ausweitung der vorhandenen internationalen Haftungssysteme und für eine deutliche Erhöhung der Haftungssummen ein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

61. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß die Deutsche Bundespost die Verlegung von Breitbandkabeln für das Fernsehen in Wohngebieten, in denen gerade der Straßenaus- oder -neubau stattfindet und die Anlieger einen entsprechenden Antrag eingereicht haben, vorzieht, um damit nach Möglichkeit die Beeinträchtigung neugebauter Straßen durch anschließendes Wiederaufreißen nach kurzer Zeit zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 26. Februar 1988

Die Deutsche Bundespost (DBP) baut ihre Breitbandverteilnetze nachfrage- und rentabilitätsorientiert aus.

Selbstverständlich werden dabei im Rahmen der „Richtlinien für das Zusammenwirken bei Bauvorhaben in kommunalen Straßen (Kommunale-Koordinierungs-Richtlinie)“ Koordinierungsmöglichkeiten mit anderen Baulastträgern (z. B. Straßenbau, Energieversorgung) genutzt, um unnötige Kosten sowie Belästigungen der Öffentlichkeit durch nicht abgestimmte Straßen- und Gehwegaufbrüche zu vermeiden.

Aus Sicht der DBP erscheint jedoch die Verlegung von Breitbandkabeln nur in solchen Fällen vertretbar, wenn eine Versorgung mit Kabelanschlüssen unter Berücksichtigung der Rentabilitätsverpflichtung in einem absehbaren Zeitraum möglich ist.

62. Abgeordneter
Grunenberg
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die wirtschaftliche Entwicklung im Norden und Nordwesten der Bundesrepublik Deutschland so zu beleben, daß junge Ingenieure nicht nur vermehrt Chancen im Westen, Süden und Südwesten haben, wie dies auch vom Fernmeldeamt Bremerhaven beklagt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 2. März 1988

Junge Ingenieure der Nachrichtentechnik und verwandter Studienrichtungen haben bei allen Fernmeldeämtern der Deutschen Bundespost (DBP) zur Genüge gute Beschäftigungschancen, und zwar auch beim Fernmeldeamt Bremerhaven. Im Bereich dieses Fernmeldeamtes sind von den 85 Personalposten des gehobenen fernmeldetechnischen Dienstes, einer DBP-Laufbahn für Diplom-Ingenieure der Fachhochschulen, gegenwärtig nur 79 besetzt; die nicht besetzten sechs Personalposten bedeuten einen Fehlbestand von 7 v. H., der auch bei diesem Fernmeldeamt in absehbarer Zeit nicht auf Null gesenkt werden kann.

Im Bezirk der Oberpostdirektion Bremen, zu dem das Fernmeldeamt Bremerhaven zählt, betrug der Fehlbestand in dieser Laufbahn am Jahresende 1987 56 Kräfte bzw. 5,6 v. H. In den benachbarten Oberpostdirektions-Bezirken Hamburg, Hannover/Braunschweig, Kiel und Münster lauten die entsprechenden Fehlbestandsdaten:

Hamburg	119 Kräfte (9,9 v. H.)
Hannover/Braunschweig	140 Kräfte (11,2 v. H.)
Kiel	47 Kräfte (7,6 v. H.)
Münster	84 Kräfte (8,8 v. H.)

Im Gesamtbereich der DBP waren am Jahresende 1987 2004 bzw. 10,1 v. H. der Personalposten der Laufbahn des gehobenen fernmelde-technischen Dienstes nicht besetzt. Die v. H.-Werte der Fehlbestände in den einzelnen Oberpostdirektions-Bezirken reichen von 5,6 bis 12,8. Diese Daten belegen die eingangs gemachte Aussage über allenthalben gute Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Ingenieure der genannten Fachrichtungen und machen eine örtliche oder regionale Vermehrung von Arbeitsplatzangeboten für diese Berufsgruppe nicht erforderlich.

63. Abgeordnete
**Frau
Saibold**
(DIE GRÜNEN)

Treffen Pressemeldungen zu, wonach in den von der Deutschen Bundespost üblicherweise installierten Telefonapparaten die Chemikalie „Acrylnitril“ enthalten ist und daß diese Chemikalie von der beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung tätigen, aus Vertretern der Industrie und der Wirtschaft bestehenden Staatskommission nach dem gegenwärtigen Stand der Kenntnis als eindeutig krebbsgefährdend eingestuft wurde, ohne genaue Angaben über eine als unbedenklich geltende Konzentration?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 2. März 1988**

Die unabhängige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat Acrylnitril als Stoff eingestuft, der sich bislang nur im Tierversuch als eindeutig krebserzeugend erwiesen hat. Für Acrylnitril ist eine Technische Richtkonzentration (TRK-Wert) von 3 ml/m³ (7 mg/m³) für die zu treffenden Schutzmaßnahmen und die meßtechnische Überwachung am Arbeitsplatz festgesetzt worden, der sich am Stand der Technik orientiert.

Die Gehäuse der meisten von der Deutschen Bundespost eingekauften Telefone werden aus ABS-Kunststoff hergestellt. Nach einer Mitteilung des Instituts für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamtes kann in neuen ABS-Kunststoffen ein Restgehalt von einigen Milligramm Acrylnitril vorkommen. Das ebenfalls beobachtete Verschwinden des Rest-Acrylnitrilgehalts kann sowohl auf chemischer Umwandlung, z. B. Zerfall, wie auf Verdunsten beruhen. Unter Zugrundelegung der letzteren Annahme und eines Gehalts von 5 Milligramm Acrylnitril je Kilogramm ABS sowie normaler Raumgrößen und Luftwechselzahlen würde sich daraus eine durchschnittliche Acrylnitrilkonzentration von etwa 0,000 002 mg/m³ in der Raumluft eines Haushalts ergeben, in dem jährlich ein Kilogramm ABS-Kunststoffe zur Anwendung gelangen.

Auch bei kritischer Einschätzung des Krebsrisikos von Acrylnitril kann man angesichts dieser Zahlen von einem Risiko durch Telefongehäuse nicht sprechen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

64. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Absicht des Landes Baden-Württemberg, in das gemeinsame Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm 1988 (SE-Programm) auch Maßnahmen zur Sanierung und Neuordnung von Gewerbebrachen aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 26. Februar 1988**

Die Bundesregierung beurteilt diese Absicht des Landes Baden-Württemberg sehr positiv. Sie sieht darin eine Bestätigung ihrer Bemühungen, auf der Grundlage des Baugesetzbuches und im Rahmen des Bund-Länder-Programms der Städtebauförderung den zunehmenden Problemen der Revitalisierung von Industrie-, Gewerbe- und sonstigen Brachflächen gerecht zu werden. Im Rahmen der Städtebauförderung konnte bereits – auch in anderen Ländern – eine größere Zahl von Brachflächen saniert und einer neuen Nutzung zugeführt werden. Darin liegt zugleich ein wesentlicher Beitrag der Städtebauförderung zum notwendigen ökologischen und ökonomischen Strukturwandel. Im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau werden zur Zeit mehrere Modellvorhaben zur Erneuerung von Brachflächen durchgeführt.

65. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung in dieser Erweiterung der Fördertatbestände bei der Stadtsanierung einen wirkungsvollen Ansatz zur Lösung der Altlastenproblematik insgesamt, und ist sie bereit, auf die Bundesländer in diesem Sinne einzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 26. Februar 1988**

Die Sanierung von Brachflächen stellt keine Erweiterung der bestehenden Fördertatbestände der Städtebauförderung dar. Das immer dringender auftretende Problem der Beseitigung von Altlasten fordert jedoch eine neue Qualität und Intensität bei der Durchführung von Ordnungsmaßnahmen. Der im Baugesetzbuch zur Klarstellung geschaffene Begriff der „Freilegung von Grundstücken“ (§ 147 Abs. 1 Nr. 3 BauGB) umfaßt alle Maßnahmen zur Bodenordnung, die nach den Zielen und Zwecken der Sanierung eine Freilegung des Grundstücks erforderlich machen. Hierzu gehört auch die Freilegung von Grundstücken aus Gründen des Umweltschutzes und dabei eingeschlossen die Altlastensanierung. Voraussetzung ist danach, daß die Altlastensanierung den Zielen und Zwecken der Sanierung entspricht und in ein städtebauliches Erneuerungskonzept eingebunden ist. Über diese Möglichkeiten der Städtebauförderung besteht mit den Bundesländern Konsens. Im Hinblick auf den technischen und finanziellen Umfang einerseits und die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Städtebauförderungsmittel andererseits, ist die bisher von den Ländern geübte förderungspolitische Zurückhaltung in Fragen der Altlastensanierung jedoch verständlich. Vorrang muß grundsätzlich das Verursacherprinzip haben. Die Bundesregierung hat im übrigen auf die Möglichkeiten der Städtebauförderung zur Altlastensanierung wiederholt hingewiesen. Im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wird derzeit auch ein Modellvorhaben der Altlastensanierung durchgeführt.

66. Abgeordneter
Dr. Blank
(CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zur Verwendung von PVC-Bauprodukten, wie Dachbahnen, Bodenbeläge, Rohre, Fensterprofile und dergleichen in öffentlichen und privaten Gebäuden, nachdem in einer Reihe von Städten eine Einschränkung bei der Beschaffung von PVC-Bauprodukten für kommunale Gebäude erörtert bzw. sogar verfügt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 1. März 1988**

PVC-Bauprodukte weisen gute technische Eigenschaften auf und werden seit Jahrzehnten preisgünstig auf vielen Gebieten des Bauwesens eingesetzt.

Das Sachverständigengremium „Gesundes Bauen und Wohnen“, das den Bundesbauminister zu Fragen über gesundheitliche Auswirkungen von Baustoffen berät, hat sich auf Grund der in jüngster Zeit bekanntgewordener Vorgänge in einigen Städten mit der Verwendung von PVC-Baustoffen befaßt. Es hat dabei festgestellt, daß PVC-Bauprodukte, die den Qualitätsanforderungen deutscher Hersteller entsprechen, bei üblicher Nutzung in Wohnungen und sonstigen Aufenthaltsräumen gesundheitlich unbedenklich sind.

Zu Fragen, inwieweit mit der Produktion, Verwendung und Entsorgung von PVC allgemein Umwelt- und Gesundheitsprobleme verbunden sind, hat die Bundesregierung bereits am 23. April 1987 in ihrer Antwort auf eine Frage des Abgeordneten Baum Stellung genommen (vgl. Drucksache 11/208, Nr. 41). Die damaligen Ausführungen haben unverändert Geltung.

Die Bundesregierung hat nach dem heutigen Stand der Kenntnisse keinen Anlaß, für die von ihr durchzuführenden Baumaßnahmen die Verwendung von PVC-Bauprodukten einzuschränken. Die Entscheidung über die Verwendung einzelner Baustoffarten muß ohnehin entsprechend den wettbewerbs- und vergaberechtlichen Bestimmungen – an die Bund, Länder und Gemeinden gebunden sind – in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der jeweiligen bautechnischen Besonderheiten und des Gesichtspunktes der Wirtschaftlichkeit auf der Basis einer Prüfung des Marktangebots erfolgen. Die Bundesregierung kann sich daher nicht zu den Auswahlkriterien äußern, die einzelne Städte bei ihren Bauvorhaben an die Beschaffenheit von Baustoffen stellen.

Der Bundesbauminister hat das Sachverständigengremium „Gesundes Bauen und Wohnen“ gebeten, zu dem Thema PVC-Bauprodukte eine abschließende Stellungnahme zu erarbeiten, die in Kürze vorliegen wird.

67. Abgeordneter
Dr. Blank
(CDU/CSU)

Wie sieht die Bundesregierung die Auswirkungen einer Verwendungsbeschränkung durch bestimmte Städte auf die wirtschaftliche Situation der Hersteller von PVC-Bauprodukten in der Bundesrepublik Deutschland bzw. im gemeinsamen Markt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 1. März 1988**

Derzeit werden in der Bundesrepublik Deutschland jährlich rund 1,3 Millionen Tonnen PVC produziert und rund 1 Millionen Tonnen im Inland verwendet. Der Anteil der PVC-Bauprodukte beträgt dabei etwa 600 000 Tonnen mit einem Wert von über 3 Milliarden DM.

Die Produktion und Verwendung von PVC hat steigende Tendenz. In der Bundesrepublik Deutschland sind über 3 000 Industrie- und Handwerksbetriebe mit zusammen 100 000 Beschäftigten in diesem Wirtschaftszweig tätig.

PVC-Bauprodukte weisen ein günstiges Preisleistungsverhältnis auf. Eine Verwendung von alternativen Baustoffen dürfte Anlaß zu Baukostensteigerungen sein. Dies würde insbesondere bei der Modernisierung im Wohnungsbau zutreffen.

Im übrigen sieht sich die Bundesregierung nicht in der Lage, die wirtschaftlichen Auswirkungen von Maßnahmen einiger Kommunen zur Verwendungsbeschränkung von PVC-Bauprodukten zu bewerten. Eine solche Bewertung müßte im übrigen auch die wirtschaftlichen Auswirkungen beachten, die ein Absatzrückgang bei PVC-Bauprodukten auf andere Bereiche des Baustoffmarktes zur Folge hätte.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

68. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)
- Gedenkt die Bundesregierung angesichts der schweren Heuschreckenplage in der Westsahara, Hilfsmaßnahmen zu unterstützen – direkt, über die Europäische Gemeinschaft und/oder UN-Organisationen (wie z. B. die FAO)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 3. März 1988**

Die Bundesregierung beabsichtigt, wegen des unklaren völkerrechtlichen Status der Westsahara (ehemals Spanische Sahara) dort keine Maßnahmen der Heuschreckenbekämpfung durchzuführen. Gleiches gilt für die Europäische Gemeinschaft. Die FAO übernimmt generell im Rahmen der Heuschreckenbekämpfung Informations- und, wo angebracht, Koordinierungsaufgaben vor Ort. Nach Kenntnis des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit ist dies im Fall der Westsahara bisher nicht geschehen.

Bonn, den 4. März 1988

